

Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

über den Beschluss des Nationalrates vom 16. Oktober 2012 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Seniorengesetz geändert wird

In Österreich leben derzeit rund 70.000 ältere Menschen in Alten- und Pflegeheimen. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen – z. B. eines höheren Lebensstandards – haben sich das Qualitätsempfinden und die Ansprüche der Bewohnerinnen und Bewohner und ihrer Angehörigen geändert. Konzeptive und kulturelle Entwicklungen in der Altenpflege haben auch in den Heimen zu einem neuen Qualitätsverständnis geführt. Zugleich erfordern Tarifvorgaben ein verstärktes Kostenbewusstsein der Alten- und Pflegeheime. Immer mehr Träger von Alten- und Pflegeheimen in Österreich setzen auf Qualitätsentwicklungsmaßnahmen, um ihre (Dienstleistungs)Qualität laufend bewerten und weiterentwickeln zu können.

Mit dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates werden die Voraussetzungen für die Förderung eines einheitlichen, freiwilligen Verfahrens zur externen Bewertung von Alten- und Pflegeheimen, das trotz unterschiedlicher struktureller Gegebenheiten in allen Ländern anwendbar ist und ein besonderes Qualitätsniveau und ein systematisches Bemühen um die größtmögliche individuelle Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner widerspiegelt, geschaffen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 30. Oktober 2012 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Monika **Kemperle**.

Gemäß § 30 Abs. 2 GO-BR wurde beschlossen, Bundesrat Efgani **Dönmez**, PMM mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Friedrich **Hensler**, Efgani **Dönmez**, PMM, Franz **Pirolt**, Gregor **Hammerl** und Mag. Christian **Jachs**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Monika **Kemperle** gewählt.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz stellt nach Beratung der Vorlage am 30. Oktober 2012 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2012 10 30

Monika Kemperle
Berichterstatlerin

Mag. Gerald Klug
Vorsitzender